



Aichstetten aktuell

Freitag, 28.11.2025 Internet: www.aichstetten.de

eMail: rathaus@aichstetten.de

Nr. 42/2025

Sanierung des Bushalte-Wartehäuschens

Haltestelle Altmannshofen – Fahrtrichtung Aichstetten

In den vergangenen Tagen wurde die Sanierung des, in die Jahre gekommenen Bushalte-Wartehäuschens in Altmannshofen, in Angriff genommen.

Nach dem kompletten Abbau durch den Bauhof wurde zuerst einmal das Dach demontiert, das Holz teilweise erneuert, geschliffen und gestrichen. Im Anschluss daran wurde das Dach neu ein geblecht und wieder komplett aufgebaut.

Seit dieser Woche erstrahlt das Bushalte-Wartehäuschen, durch einen Arbeitseinsatz von ca. 35 Stunden und Kosten in Höhe von ca. 5.700,00 €, in neuem Glanze. Somit ist die uneingeschränkte Nutzung der Verkehrsanbindung ab sofort wieder möglich.



Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten

Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: rathaus@aichstetten.de, Homepage www.aichstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Erath oder sein Vertreter im Amt
Druck und Anzeigenleitung: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: info@druckerei-neidhart.de
Öffnungszeiten Rathaus: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Erscheinungstermin: wöchentlich freitags

Redaktionsschluss: mittwochs 9.00 Uhr

Impressum: Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: rathaus@aichstetten.de, Homepage www.aichstetten.de

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Erath oder sein Vertreter im Amt

Druck und Anzeigenleitung: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: info@druckerei-neidhart.de

Öffnungszeiten Rathaus: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr

Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Gemeinde Aichstetten

(Landkreis Ravensburg, ca. 2.900 Einwohnerinnen und Einwohner)



Stellenausschreibung – Austräger (m/w/d)

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Austräger (m/w/d)** für den Austrägerbezirk **Aichstetten-Rieden**. Bei der Austrägertätigkeit handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob).

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis spätestens 07. Dezember 2025 an die **Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten**, oder gerne auch per E-Mail an hubert.erath@aichstetten.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Kämmerin Cristina La Rossa (Telefon 07565 9418-13, E-Mail cristina.la-rossa@aichstetten.de) gerne zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung –

Aufgrund von § 46 Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Absatz 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Aichstetten am 19. November 2025 folgende 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung – vom 18. September 1996 in der Fassung vom 23. November 2022 beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung – der Gemeinde Aichstetten vom 18. September 1996 in der Fassung vom 23. November 2022 wird wie folgt geändert:

§ 1 (Öffentliche Einrichtungen, Begriffsbestimmungen) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Abwasserbeseitigung nach Absatz 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlams aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz.

§ 2 (Anschluss und Benutzung) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Absatz 1 anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde zu überlassen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte.

§ 8 (Gebührenschuldner) wird wie folgt geändert:

(1) Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Abtransports des Abfuhrgutes Eigentümer des Grundstücks ist.
(2) Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstücks-eigentümers Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 (Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

Die Abfuhrgebühr beträgt
– bei Kleinkläranlagen: 61,10 €,
für jeden m³ Schlam
– bei geschlossenen Gruben: 30,50 €,
für jeden m³ Entleerungsgut

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet.

§ 11 (Umsatzsteuer) wird gelöscht.

§ 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird zu § 11 (Ordnungswidrigkeiten) und wie folgt geändert:

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Absatz 1 Satz 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben nicht der Gemeinde überlässt;
 2. Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben nicht nach den Vorschriften des § 3 Absatz 1 herstellt, unterhält oder betreibt;
 3. entgegen § 3 Absatz 3 Stoffe in die Anlagen einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;

4. entgegen § 3 Absatz 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 6 Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben einleitet oder die vorgeschrivenen Höchstwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält;
5. entgegen § 3 Absatz 4 Nr. 2 in Verbindung mit § 18 Absatz 1 der Abwassersatzung die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheidevorrichtungen nicht vornimmt;
6. entgegen § 5 Absatz 1 und 2 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Gemeinde nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
7. entgegen § 5 Absatz 3 dem Beauftragten der Gemeinde nicht ungehinderten Zutritt gewährt.

- (2) Die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Absatz 1 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 13 (In-Kraft-Treten) wird zu § 12 (In-Kraft-Treten).

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 20. November 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Entschädigungs- satzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 19. November 2025 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

§ 1 (Entschädigung für Einsätze) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (im Folgenden „Angehörigen der Feuerwehr“) erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz
 - ab 1. Januar 2026 in Höhe von 15,00 € und
 - ab 1. Januar 2027 in Höhe von 16,00 € für jede volle Stunde ersetzt.

- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, die erste Stunde wird auf eine volle Stunde aufgerundet.

- (3) Bei Einsätzen, bei denen der Körper und / oder die Kleidung der Angehörigen der Feuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 2,00 € je zu entschädigender Stunde.

- (4) Bei Einsätzen über vier Stunden wird ein Erfahrungszuschuss in Höhe von 10,00 € ausbezahlt.

- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden auf Antrag anstelle des einheitlichen Durchschnittssatzes nach Absatz 1 der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.

§ 2 (Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag
 - a) als Aufwandsentschädigung für Auslagen bei Kursen auf Gemeinde- und Kreisebene ein Durchschnittssatz in Höhe von 6,00 € je Stunde an Abenden und Samstagen, höchstens jedoch 36,00 €/Tag und
 - b) als Aufwandsentschädigung für Auslagen und Verdienstausfall bei Kursen auf Gemeinde- und Kreisebene an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) ein Tagessatz in Höhe von 92,00 € zuzüglich 16,00 € Essenzuschuss gewährt.
- (2) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen

werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Der Angehörige der Feuerwehr kann verlangen, dass der Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen anstelle nach Satz 1 pauschal mit 140,00 € je Tag entschädigt wird.

- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 auf Antrag eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahme-Entschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Entsprechende gleichartige Leistungen von Dritten werden angerechnet.
- (4) Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten, die Aus- und Fortbildungslehrgänge am Ort durchführen, erhalten eine Entschädigung gemäß § 1 Absatz 1.

§ 3 (Zusätzliche Entschädigung) wird wie folgt neu gefasst:

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

• Feuerwehrkommandant	1.800,00 €/Jahr
• Erster Stellvertretender Feuerwehrkommandant	780,00 €/Jahr
• Zweiter Stellvertretender Feuerwehrkommandant	780,00 €/Jahr
• Jugendfeuerwehrwart	780,00 €/Jahr
• Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	390,00 €/Jahr
• Erster Gerätewart Einsatzabteilung	1.400,00 €/Jahr
• Zweiter Gerätewart Einsatzabteilung	700,00 €/Jahr
• Kassenverwalter	210,00 €/Jahr
• Schriftführer	150,00 €/Jahr

§ 4 (Entschädigung für haushaltführende Personen) wird wie folgt neu gefasst:

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG), sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 15,00 € je Stunde, höchstens jedoch 120,00 €/Tag, gewährt.

§ 5 (Entschädigung für Bereitschaftsdienst) wird wie folgt neu gefasst:

Für Bereitschaftsdienst wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 € je Stunde, gewährt.

§ 6 (Entschädigung für Brandsicherheitswache) wird wie folgt neu gefasst:

Für Brandsicherheitswache wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und Verdienstausfall ein Durchschnittssatz

- ab 1. Januar 2026 in Höhe von 15,00 € und
- ab 1. Januar 2027 in Höhe von 16,00 € je Stunde bezahlt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 20. November 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 19. November 2025 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 7. November 2001 in der Fassung vom 15. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 (Entschädigung nach Durchschnittssätzen) wird wie folgt neu gefasst:**Redaktionelle Beiträge****!! NEU AB DIESEM JAHR – ZÄHLERSTAND ONLINE ERFASSBAR !!****Wasserversorgung – Ablesung der Wasseruhren**

Sehr geehrte Wasserabnehmer,

aktuell werden die Selbstablesekarten für Ihren Wasser/Abwasserstand zugestellt.

Scannen Sie, per Handy, den aufgedruckten QR-Code oder gehen Sie mit dem beim QR-Code angegebenen Link direkt auf das Webportal. Dort sind die Grunddaten bereits hinterlegt und Sie müssen nur noch den **Zählerstand** (max. 5 Ziffern, ohne Kommastriche) und Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen.

Alternativ kann der Zählerstand online auf der Homepage unter www.aichstetten.de unter Aktuelles – Online Wassierzählerstandsmeldung eingegeben werden. Dort betätigen Sie bitte den hinterlegten Link und tragen den **Zählerstand** (max. 5 Ziffern, ohne Kommastriche), das Kassenzeichen,

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden	40,00 €,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	50,00 €,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 €.

2. Nach § 1 wird folgender § 1a (Entschädigung für Wahlhelfer) eingefügt:

- (1) Personen, die zur Durchführung von öffentlichen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden als Mitglieder der Wahlvorstände oder als Wahlhelfer bestellt wurden, erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung nach § 1 Absatz 2.
- (2) Für die Teilnahme an Wahlhelferschulungen sowie für die Inanspruchnahme vor oder nach dem Wahltag (z.Bsp. Sitzungen des Gemeindewahlaußchusses, Fortsetzung der Auszählungsarbeiten am Folgetag) wird jeweils eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 € gewährt. Bei kommunalen Mitarbeitern gelten Wahlhelfer-Tätigkeiten außerhalb des Wahltags als Arbeitszeit und nicht als ehrenamtliche Tätigkeit.

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 20. November 2025

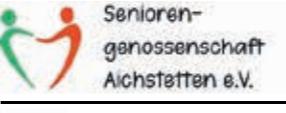
Hubert Erath
Bürgermeister

Memmingen – Lindau**RE96****RB92****Zugausfälle zwischen Memmingen und Lindau-Reutin**

Aufgrund von Bauarbeiten der **DB InfraGO** kommt es am 04.12.2025 und 05.12.2025 zu Zugausfällen zwischen Memmingen und Lindau-Reutin.

Alternativ wurde ein Schienenersatzverkehr eingerichtet.

Seniorenarbeit



**Senioren-Genossenschaft
Aichstetten e.V.**

**Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten**

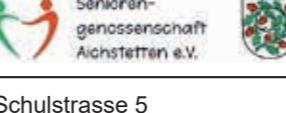
Kaffeenachmittag
Treffpunkt
für Jung und Alt!

*Du möchtest dich
auf einen Kaffeenachmittag verabreden?
Dann komm vorbei und genieße bei
Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne
Zeit mit uns zusammen.*

Freitag, 28.11.2025 | 14:30 Uhr

Alle Gäste sind herzlich willkommen.

**Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!
Ingrid Schäffeler und die
Senioren-Genossenschaft Aichstetten e.V.**



**Senioren-Genossenschaft
Aichstetten e.V.**

**Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten**

Angebot - Fahrdienst

**Zu dem am Mittwoch, 3. Dezember 2025,
stattfindenden Adventssingen in der Dorfhalle in
Altmannshofen, bietet die Senioren-Genossenschaft
Aichstetten einen Fahrdienst an.
Anmeldungen hierzu erbeten unter Telefon
07565/9438923, zu den üblichen Öffnungszeiten.**

Bürozeiten:

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Veranstaltungskalender**CHRISTBAUMLOBEN 2025
auf dem Dorfplatz Aichstetten**

Kommt vorbei, genießt die vorweihnachtliche Atmosphäre und unterstützt die Aichstetter Gemeinschaft!

CHRISTBAUMLOBEN 1:

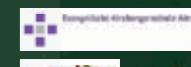
Datum: Samstag, 29.11.2025

Zeitraum: 15:30 – 20:00 Uhr

Ausrichter: Elternbeirat Kindergarten St. Michael & Evangelische Kirche

Angebot: Rote im Wecken, Pommes, Waffeln, Punsch, Glühwein, Bier

Programm: Bastelaktionen für die Kinder, 16:00 Uhr Aufführung der Kindergartenkinder

**CHRISTBAUMLOBEN 2:**

Datum: Sonntag, 07.12.2025

Zeitraum: 16:00 – 20:00 Uhr

Ausrichter: Cantiamo Chor & Radverein Concordia

Angebot: Wurst im Wecken, Waffeln, Glühwein, Punsch, Bier, Wasser, Schnäpse

Programm: Weihnachtslieder gesungen vom Cantiamo-Chor sorgen für festliche Stimmung.

**Schulnachrichten****Eichenwaldschule Aichstetten****Weihnachtsaktion:****Weihnachtspäckchen für Rumänien**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, sammelten die Schülerinnen und Schüler der Eichenwaldschule Aichstetten fleißig Päckchen. Eine Vielzahl von liebevoll gepackten Weihnachtspäckchen lagen bereit, um den Kindern in Rumänien eine Weihnachtsfreude zu bereiten.



Die jährlich stattfindende Aktion zeigt beeindruckend, wie groß die Hilfsbereitschaft in unserer Schulgemeinschaft, verbunden mit gelebter Nächstenliebe, ist.

Die Säckchen wurden im Anschluss an den Abgabetag eingeladen und nach Kißlegg gefahren. Dort wurden sie von Alois Weiler und seinem Team in den Lkw verladen. Am Folgetag ging es für die Säckchen auf die lange Reise nach Rumänien.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese tolle Aktion unterstützt haben!

Es grüßt Sie herzlichst
Tobias Braun

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 29.11.2025

Marien-Apotheke, Augsburgerstraße 13, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 2661, von Sa. 29.11.2025 - 08:30 Uhr bis So. 30.11.2025 - 08:30 Uhr

Wassertor-Apotheke, Wassertorstraße 51, 88316 Isny, Tel.: 07562 / 97580, von Sa. 29.11.2025 - 08:30 Uhr bis So. 30.11.2025 - 08:30 Uhr

Kloster-Apotheke, Obere Straße 11, 88430 Rot a. d. Rot
Tel.: 08395 / 93010, von Sa. 29.11.2025 - 08:30 Uhr bis So. 30.11.2025 - 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Sonntag, 30.11.2025

Rupertus-Apotheke, Ulrichstraße 3, 87724 Ottobeuren
Tel.: 08332 / 796240, von So. 30.11.2025 - 08:30 Uhr bis Mo. 01.12.2025 - 08:30 Uhr

Beckersche-Apotheke zu St. Peter, Hauptstraße 58, 88339 Bad Waldsee, Tel.: 07524 / 1725, von So. 30.11.2025 - 08:30 Uhr bis Mo. 01.12.2025 - 08:30 Uhr

Engel-Apotheke, Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim
Tel.: 08261 / 7637460, von So. 30.11.2025 - 08:30 Uhr bis Mo. 01.12.2025 - 08:30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018,
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten

Schulstraße 2
Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de
Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach

Schulstraße 11
Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard

Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50

Email: Elke.Börnard@ksm.drs.de



Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 29.11.2025

17:30 Uhr Treh Vorabendmesse mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, 30.11.2025 – 1. Adventssonntag

08:45 Uhr Altm Wort-Gottes-Feier
08:45 Uhr Aitr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze

08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze

10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze († Zita Gegenbauer, Theresia Engel, Paula u. Anton Ötzel, nach Meinung)

11:15 Uhr Aich Adventskinderkirche in der Pfarrkirche

Dienstag, 02.12.2025

07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 03.12.2025

07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 04.12.2025 – Gebet um geistliche Berufe

18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier

Freitag, 05.12.2025 – Herz-Jesu-Freitag

05:45 Uhr Aich Rorate-Frühmesse

Samstag, 06.12.2025

17:30 Uhr Altm Vorabendmesse
(† Adelheid u. Josef Möslang sowie Verstorbene der Familie)

Sonntag, 07.12.2025 – 2. Adventssonntag

08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier († Hans Müller, Hermann Leonhard, Alois Ruepp, Annelies und Paul Burger, Anna u. Xaver Minsch)

11:15 Uhr Aich Adventskinderkirche in der Pfarrkirche

Segnung von Adventskränzen

Zu den Eucharistiefeiern

am Samstag, 29.11.2025, um 17:30 Uhr in Treherz,

am Sonntag, 30.11.2025, um 08:45 Uhr in Aitrach, ebenfalls um 08:45 Uhr in Mooshausen und um 10:15 in Aichstetten

dürfen Sie Ihre Adventskränze zum Segnen in die Kirche mitbringen. Der Segen möge Sie in der Vorweihnachtszeit begleiten, beschützen und vorbereiten – bis zum Heiligen Abend.

Kinderkirche im Advent

An den Sonntagen 30.11. / 07.12. / 14.12. / 21.12.2025 findet, für alle Kindergarten- und Grundschulkinder eine Adventskinderkirche statt.

Wir treffen uns jeweils um 11:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael und setzen uns da in einen großen Stuhlkreis. Dort hören die Kinder die biblischen Geschichten der Adventszeit und legen zusammen ein großes Bodenbild, das jede Woche schöner und bunter wird. Die Kinder finden es immer toll, Figuren stellen zu dürfen, oder Tücher und Deko zu legen. Jede Kinderkirche dauert ca. eine ¾ Stunde. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass man an allen 4 Sonntagen dabei ist, denn jede Einheit ist in sich geschlossen. Bitte warm anziehen.

Ich freue mich auf viele Kinder, Eltern und eine schöne Adventszeit mit Euch.

Karin Zeh – Kinderkirche im Advent

Kollektenergebnisse

Für die Caritaskollekte haben Sie in Aichstetten 231,80 € und in Altmannshofen 50,50 € gespendet. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Bußfeiern im Advent

Sonntag, 14.12.2025 08:45 Uhr in Mooshausen
17:00 Uhr in Aichstetten

Mittwoch, 17.12.2025 19:30 Uhr in Treherz

Herr Pfarrer Geil bietet auch Termine zur Einzelbeichte an. Bitte melden Sie sich dafür unter der Telefonnummer 07565 914018 an.

Lebendiger Adventskalender 2025 in Aichstetten und Altmannshofen

Nachfolgende Familien haben sich zu einem gestalteten Adventsfenster bereiterklärt. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott. Die Fenster werden täglich, vom 30.11.2025 bis einschl. 26.12.2025, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, beleuchtet. Jeder kann die verschiedenen Fenster besuchen, sich an ihnen freuen und sich auf Weihnachten einstimmen.

In Aichstetten

Familie Buhck Tannenstr. 4

Familie Keck Rosenstr. 14

Familie J. Schorer Hauptstr. 56

Familie Schrot-Lengl Fichtenstr. 14

Gabi Wagner Hardsteiger Str. 10

Familien Weinert / Zeh Inselstr. 15

Familie Wallenfels Hochstr. 48/1

In Altmannshofen

Familie Buffler Pfarrer-Engler-Weg 9



Herzliche Einladung zum „Senioren-Nachmittag im Advent“ am Mittwoch, 03. Dezember 2025, um 14:00 Uhr, in der „Dorfhalle Altmannshofen“

Genießen Sie gemeinsam die besinnliche Zeit in gemütlicher Runde und mit weihnachtlicher Musik. Erich Riedesser und Josef Möslang spielen für Sie und laden zum Mitsingen ein.

Wir freuen uns über Ihr Kommen und wünschen Ihnen einen unterhaltsamen Nachmittag.

Die Seniorenteams Altmannshofen und Aichstetten, sowie die Seniorengenosenschaft Aichstetten e.V.

Mitfahrglegenheit wird geboten (siehe Anzeige der Seniorengenosenschaft im Gemeindeblatt)

Die Zählung der Gottesdienstbesucher am 08./09.11.2025 hat folgendes Ergebnis erbracht:

	Personen		Gottesdienst
Aichstetten	49	3,27 %	MF
Aitrach	-	-	kein
Altmannshofen	30	11,00 %	VAM
Mooshausen	48	31,58 %	MF
Treherz	-	-	kein
2024	99	6,22 %	MF
2024	-	-	kein
2024	24	8,79 %	MF
2024	28	17,83 %	VAM
2024	-	-	kein

Messfeier (MF), Vorabendmesse (VAM), Wortgottesfeier (WGF) / in % zur Katholikenzahl



Rorate-Frühmessen im Advent am Freitag, 05. und 12. Dezember, um 05:45 Uhr

Am **Freitag, 05.12.** und am **Freitag, 12.12.2025**, laden wir Sie herzlich, um 05:45 Uhr, zur Messe in die Pfarrkirche St. Michael in Aichstetten ein.

Im Anschluss an die Roratemessen sind Sie zu einem Frühstück im Haus der Begegnung ebenfalls herzlich eingeladen.



Rorate-Frühmesse im Advent am Donnerstag, 11. Dezember um 05:45 Uhr

Am Donnerstag, 11.12.2025 laden wir Sie herzlich, um 05:45 Uhr, zur Messe in die Pfarrkirche St. Vitus in Altmannshofen ein. Im Anschluss an die Roratemesse sind Sie zu einem Frühstück im Pfarrsaal ebenfalls herzlich eingeladen.

Kirchenchor Altmannshofen

Nach einem Jahr der Überlegungen, hat sich, am Christkönigssonntag 2025, der Kirchenchor St. Vitus aufgelöst. An der Feier des Hochamts nahmen viele der/alle Sängerinnen und Sänger teil und wurden von Pfarrer Ernst-Christof Geil verabschiedet. Pfarrer Geil bedankte sich herzlich bei den Chormitgliedern. Besonderes dankte er Herrn Dirigent Herbert Frischknecht für 58 Jahre Dirigententätigkeit, Herrn Hans Rottmar für 59 Jahre als Sprecher des Chores und Herrn Alfons Jäck für 45 Jahre als Kassier. Darüber hinaus wurde Herr Josef Buffler für 20 Jahre Sängertätigkeit geehrt. Alle aktiven und ehemaligen Sänger würdigte Herr Pfarrer Geil als Verkünder des Lobes Gottes durch den gemeinsamen Gesang und die Mitgestaltung so zahlreicher Gottesdienste und Feiern über viele Jahrzehnte. Nach dem Hochamt lud der Kirchengemeinderat zu einem Stehempfang in den „Pfarrsaal“ ein, wo bei schönen Gesprächen und mit Anekdoten der Aktivitäten des Chores gedacht wurde.



Evangelische Kirchengemeinde Aitrach
88319 Aitrach
Illerstraße 3
mit den Gemeinden Aichstetten – Aitrach – Haslach – Hauerz – Tannheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09, E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ Sacharja 9, 9

Samstag, 29. November

10.00 – 11.30 Uhr Krippenspielprobe
15.30 – 20.00 Uhr Christbaumloben, Dorfplatz Aichstetten

Sonntag, 30. November 1. Advent

09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Musikteam, Pfrin. Rose, im Anschl. Kirchenkaffee und Kirchenwahl

Samstag, 06. Dezember

10.00 – 11.30 Uhr Krippenspielprobe

Sonntag, 07. Dezember 2. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Prädikant Patzelt, Tannheim
11.30 Uhr Sternenkinder Gedenktag, Friedhof Aitrach

Christbaumloben

Wir laden am **Samstag, 29.11. von 15.30 – 20.00 Uhr** zum Christbaumloben auf dem Dorfplatz in Aichstetten zu einem märchenhaften Start in den Advent ein. Gemeinsam mit dem Elternbeirat es Kindergarten St. Michael pflegen wir unter funkelnenden Lichtern die Ökumene. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Kinder des Kindergartens erfreuen uns mit einem weihnachtlichen Programm und es wird fleißig gebastelt. Der Erlös der Aktion wird je zur Hälfte den Kindern des Kindergartens und dem Erhalt der St. Wolfgangskapelle gespendet.



Herzliche Einladung

Wir beginnen den Wahltag mit einem Gottesdienst für die ganze Familie um 09.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Aitrach. Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst mit dem Thema „Ein Funkeln kommt in die Welt“ von unserem Musikteam. Im Anschluss gibt es einen Kirchenkaffee. Gewählt werden kann ab 10.30 – 15.00 Uhr im Wahlraum im Gemeindehaus. Zur persönlichen Stimmabgabe bitte Wahlausweis mitbringen. Wenn sie sich für die Briefwahl entscheiden, können sie noch bis 30.11., 15.00 Uhr ihre Briefwahlunterlagen im Wahlbriefkasten am Pfarrhaus, Illerstr. 3, Aitrach einwerfen oder schon zuvor per Post schicken (s. Anleitung in den Wahlunterlagen). Unter den Erstwählern (14-19 Jahren) verlosen wir drei Kinogutscheine.



Vereinsmitteilungen

SV Aichstetten e.V.



Abt. Fußball

Spätes Unentschieden im torreichen Derby gegen Leutkirch

Am 16.11.2025 war der FC Leutkirch zu Gast am Bahndamm und so fand erneut ein zahlreich besuchtes Derby in Aichstetten statt. Der SVA begann perfekt und ging nach wenigen Minuten durch T. Stölzle in Führung. Leutkirch drehte die Partie allerdings noch vor der Halbzeit, sodass es mit 1:2 in die Pause ging. Nach dem Seitenwechsel erzielte Leutkirch sogar das 1:3 und alles deutete auf eine Heimniederlage für den SVA hin. Das Team zeigte aber Moral und kam durch S. Zeh in der 67. Minute zum 2:3 und schöpfte Hoffnung auf ein Comeback. Das Spiel neigte sich immer mehr dem Ende zu, doch dann kam noch einmal J. Zeh an den Ball und traf nach sehenswerter Ballannahme zum umjubelten 3:3. Als die Gäste noch eine gelb-rote Karte sahen, war der SVA drauf und dran, das Siegtor noch zu erzielen, doch es wollte nicht mehr fallen. Die rund 350 Zuschauer sahen ein torreiches Unentschieden mit einigen Derby-Emotionen.

SVA steht im Achtelfinale des Bezirkspokals

Vergangenen Sonntag traten die Fußballer die weite Auswärtsfahrt nach Langenargen an, um die 3. Runde des Bezirkspokals zu spielen. Nach acht Minuten ging der SVA durch J. Zeh in Führung, die aber nur drei Minuten später wieder ausgeglichen wurde. Die Heimelf aus Langenargen, die in der Kreisliga B vertreten ist, präsentierte sich in der ersten Halbzeit als ebenbürtiger Gegner, weshalb es zunächst mit 1:1 in die Pause ging. Nach dem Seitenwechsel boten sich dem SVA immer mehr Räume und so konnte S. Zeh nach einer Stunde die 1:2-Führung erzielen. Die An-

griffe wurden nun immer präziser ausgespielt und der SVA schraubte das Ergebnis auf 1:6 in die Höhe. Für den SVA trafen am Ende J. Zeh, S. Zeh und P. Oelhof jeweils doppelt und sicherten so das Weiterkommen in die nächste Pokarunde. Der Gegner und der genaue Termin im Frühjahr 2026 ist noch nicht bekannt.

Letztes Ligaspiel 2025 – SVA zu Gast in Oberzell

Nächsten Sonntag um 14:30 Uhr gastieren unsere Fußballer beim SV Oberzell, was gleichzeitig das letzte Spiel des Jahres sein wird. Die Gastgeber sind aus der Landesliga abgestiegen und finden sich in den Top-3 der Liga wieder, weshalb sie weiterhin zum Kreis der Aufstiegsfavoriten zählen. Beim SVA geht es darum, die Hinrunde ordentlich abzuschließen und als Team etwas Zählbares mitzunehmen. Gespielt wird voraussichtlich auf dem Kunstrasenplatz.

Unsere zweite Mannschaft muss in Oberzell gegen den Tabellenführer spielen und steht vor einer Herkulesaufgabe. Spielbeginn der Reserven ist um 12:15 Uhr in Oberzell.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Aichstetten



Das Rote Kreuz braucht neue Mitglieder

Ein Zeichen setzen und das Rote Kreuz unterstützen – als Spender, Fördermitglied oder ehrenamtlicher Helfer. Das DRK wirbt derzeit in Aichstetten und Umgebung um neue Mitglieder.

„Unsere Arbeit vor Ort in Aichstetten wird zu großen Teilen aus Fördermitgliedsbeiträgen finanziert.“ erklärt die DRK-Ortsvorsitzende Herr Andreas Löchle-Schmid.

Rund 25 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen in Aichstetten rund um die Uhr zur Verfügung, um Menschen in der Not zu helfen. Unsere Helfer wurden im letzten Jahr mehr als 95 mal zu Einsätzen gerufen. Sanitätsdienste, Hilfe bei Unfällen, Krisenintervention bei schweren Schicksalsschlägen, Helfer vor Ort, Rettungshunde-Staffel: die Arbeit des Roten Kreuzes ist sehr vielschichtig und erfordert viel Herzblut und Engagement beim Dienst im „Zeichen der Menschlichkeit“.

Die Aus- und Weiterbildung sowie die Ausrüstung unserer Freiwilligen wird mit den Beiträgen der Fördermitglieder finanziert.

Fördermitglieder des Roten Kreuzes werden in Notfällen im Ausland durch den DRK-Flugdienst kostenlos nach Deutschland zurückgeholt.

Im Rahmen des bodengebundenen Rückholdienstes holt das Rote Kreuz seine Mitglieder ebenfalls kostenlos nach Hause, wenn sie im Inland verunfallen und transportfähig sind.

Die Mitgliederwerbung geschieht in Kooperation mit der Kober GmbH aus Aalen. Der in der Mitgliederwerbung tätige Mitarbeiter Herr Hermann Burgstaller trägt Dienstkleidung und besitzt einen Dienstausweis.

Informationen zur Mitgliederwerbung erteilt die Geschäftsstelle vom DRK Kreisverband Wangen in Wangen, Tel. 07522 – 7892531.

Musikkapelle Aichstetten

Gemeinschaftskonzert

**brass band
oberschwaben-allgäu**
Musikalische Leitung: Bernhard Reiter

**Brass A7
BAND**
Musikalische Leitung: Thomas Wolf

BRASS
Turnhalle
Aichstetten
So, 30. November 2025
19:00 Uhr
GALA

Vorverkauf 15 €
Abendkasse 18 €, 15 €*
VVK unter www.bboa.de/brassgala2025

* Ermäßigung: U18, Menschen mit Behindertenausweis
freier Eintritt: Kinder unter 12 J., Begleitperson Behindeter (LB im Ausweis der behinderten Person)

Männergesangsverein Altmannshofen

**MÄNNERGESANGVEREIN
ALTMANNSHOFEN**

ADVENTSKONZERT

14. DEZEMBER 2025
14:30 UHR | KIRCHE ST. VITUS ALTMANNSHOFEN

MUSIKALISCHE UMRAHMUNG MIT
"ZWEI UND ZWEI UND TUBA"

Anschließend gibt es auf dem Dorfplatz
Glühwein, Punsch, Wurst & Waffeln

EINTRITT FREI
Wir freuen uns über Spenden für das
Kinderhospiz in Bad Grönenbach

**Hilfesuchende können jederzeit auch
außerhalb der Außensprechstunde
Termine vereinbaren oder in Leutkirch
anrufen**, betont Sabine Bracciale.

Ansprechpartner:
Sabine Bracciale, s.bracciale@rv.de,
07561 / 98203501

VdK-Ortsverband

Einladung zu einem
besinnlichen Nachmittag

Weiß sind die Dächer und Zweige,
das alte Jahr geht bald zu Neige.
Ein Zauber lächelt aus der Ferne
und glänzen tun die ersten Sterne.
Ein helles Licht das ewig brennt,
schickt uns den seligen Advent.

Der VdK-Ortsverband Aichstetten lädt alle Mitglieder mit Partnern, ganz herzlich, am **Samstag, 29.11.2025, ab 14:00 Uhr** in das „Haus der Begegnung“ ein.

Wir wollen gemeinsam innehmen und bei Kaffee und Kuchen nette und besinnliche Stunden verbringen.

Es grüßt die Vorstandschaft des VdK-Ortsverbandes.

Heilig Blut-Reitergruppe Altmannshofen

Am kommenden **Sonntag, den 30.11.2025 um 10 Uhr**, wird auf dem Gottesberg Bad Wurzach der alljährliche Gottesdienst für die verstorbenen Blutreiter gefeiert.

Unter den verstorbenen Blutreitern befindet sich unser Mitglied Nadja Baur.

Aus kameradschaftlicher Verbundenheit beteiligen wir uns am Gottesdienst.

Vorstand Robert Pritzi

Vereinsmitteilungen

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Am Mittwoch, 03.12.2025, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr bietet der Pflegestützpunkt Leutkirch im Bürgermeisteramt Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eine Außensprechstunde vor Ort an. Eine vorhergehende Terminabsprache ist nicht erforderlich.

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale Beratungsstelle, in der sich Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit von Pflege und deren Finanzierung sowie medizinische Versorgung und Sozialleistungen informieren können. Das Angebot richtet sich an Personen, aller Altersklassen von 0 Jahren bis ins hohe Lebensalter, die einen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt neutral, unabhängig und vertraulich.

**Hilfesuchende können jederzeit auch
außerhalb der Außensprechstunde
Termine vereinbaren oder in Leutkirch
anrufen**, betont Sabine Bracciale.

Ansprechpartner:
Sabine Bracciale, s.bracciale@rv.de,
07561 / 98203501

Bad Wurzach Info

Weihnachtszauber in
Bad Wurzach –
29.11.2025 – 30.11.2025

Am ersten Adventswochenende verwandeln sich der Klosterplatz, das ehemalige Kloster Maria Rosengarten und der Konzertplatz vor dem Torfstecher in ein festlich erleuchtetes Winterwunderland.

Öffnungszeiten:

Samstag 29. November: 14:00 - 21:30 Uhr
Sonntag, 30. November: 11:00 - 17:00 Uhr

Ort: Klosterplatz, Kloster Maria Rosengarten, Konzertplatz (Areal vor dem Torfstecher/Kurhaus Pavillon), Rosengarten 1, 88410 Bad Wurzach

Landratsamt Ravensburg

Orange The World

Der Landkreis Ravensburg zeigt „Flagge gegen Gewalt an Frauen und Mädchen!“

Vom Internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ vom 25. November bis 10. Dezember 2025, dem Tag der Menschenrechte, setzen viele Aktionen im Landkreis ein Zeichen in „ORANGE“ und beteiligen sich an der Kampagne „Orange The World“.

Ein vielfältiges Programm mit Ausstellungen, Vorträgen, Lesungen, Gesprächen, Theater, Büchervorstellungen, und kreativen Angeboten sowie leckeren Mandarinen und Orangen werden in Ravensburg, Bad Waldsee, Aulendorf, Wangen, Leutkirch und Isny angeboten.

Hier finden sie Näheres zu den einzelnen Aktionen:
www.orangedays-lkrv.de.

Kommunen, Unternehmen, Schulen, Hochschulen, Kirchen und andere Institutionen hissen die Fahne der Kampagne „Orange The World“ des Landkreis Ravensburg. Zusätzlich werden öffentliche Gebäude wie das Polizeipräsidium und das Frauendorf in Ravensburg „orange“ angestrahlt. Plakate und Flyer machen auf die Kernbotschaft „Frauenrechte sind Menschenrechte“ oder „Respekt stoppt Gewalt“ aufmerksam.

Frauen und Mädchen erleben täglich Gewalt im häuslichen Umfeld oder in der Öffentlichkeit, in Schule, auf der Straße, am Arbeitsplatz und in der digitalen Welt. Es ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen in unserem Land. Erste Ansprechpartnerin bei Gewalt gegen Frauen ist die Beratungs- und Interventionsstelle in Ravensburg und Wangen mit Sprechstunden in Aulendorf, Bad Waldsee, Leutkirch und Isny. Viele Frauen finden mit ihren Kindern in den Beratungsstellen und im Frauen- und Kinderschutzhause Hilfe.

Genauere Angaben unter:
www.frauen-und-kinder-in-not.de.

e-mail: rathaus@aichstetten.de

Gospelchor Aitrach

Gospelweihnacht 2025 mit dem Gospelchor
Aitrach

Eine abwechslungsreiche Gospelweihnacht berühmter Interpreten, Gospels, coolen Songs sowie gefühlvoller Weihnachtslieder warten auf Sie. Der Spendenerlös geht auch in diesem Jahr wieder an gemeinnützige Projekte.

Termine:

06.12.2025 in der Kirche Sankt Michael in Aichstetten, Beginn 19:00 Uhr

14.12.2025 in der Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch, Beginn 18:00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich – Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesen Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähre Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.

Wem die Zeit für eine Konteneröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

20% GÜLTIG VOM 1. BIS 31.12.2025 RABATT

Sie erhalten 20% Rabatt auf einen Artikel Ihrer Wahl. Ausgenommen bereits reduzierte und sortimentsfremde Artikel, Aktionsware, rezeptpflichtige Artikel und Bücher. Pro Kunde / Produkt nur ein Coupon einlösbar in der Stern-Apotheke oder Iller-Apotheke.

LOKAL-SCHNELL-KOMPETENT Ihre Online-Apotheke vor Ort

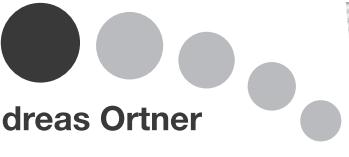
JETZT NEU!  **ABHOLUNG**  **LIEFERUNG**

Lösen Sie **E-Rezepte** online mit Ihrer Gesundheitskarte über unsere **App** ein.

 www.illerapp.de  www.sternappmm.de

 **ILLER APOTHEKE AITRACH**
Schmiedgässle 3, 88319 Aitrach
Telefon: 07565 / 98070

 **STERN APOTHEKE NEUE SCHRAMME**
Lindentorstraße 1, 87700 Memmingen
Telefon: 08331 / 2875



Andreas Ortner

Orthopädie – Schuhmachermeister

- orthopädische Maßschuhe
- Maßschuhe nach altbewährter Handwerkstechnik
- Einlagen, Bandagen und Kompressionsversorgung
- Schuhzurichtungen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Neue Adresse! Deybachstraße 4
87763 Lautrach Tel. 0 83 94 / 92 62 04
Mobil 01 73 / 3 86 90 45
www.ortnerpaedie.de



Frische Bio-Hähnchen
vom 28.11. – 02.12.2025 erhältlich
– danach gefroren.
Vorbestellungen nehmen wir gerne an!

Philipp Bräuchler
Häberlings 4, 88317 Aichstetten, 0173 2083090
pbgefluegelverarbeitung@t-online.de
www.allgaeu-chicken.de



BODENSEEOBST- und SAFTVERKAUF
frisch und preiswert direkt vom Erzeuger ab LKW
Wir kommen am Do., den 04. Dezember 2025

Viele Sorten ÄPFEL 2,5kg, 4kg, 10kg; BIRNEN 2,5kg
18:00 – 18:30 Uhr Aitrach P. Turn- und Festhalle
18:45 – 19:10 Uhr Aichstetten vor dem Feuerwehrhaus

Sonnenglanz-Aktion 10 kg für 15,50 €
Obsthof Stefan Bucher, Tel.: 07546/2247

NEIDHART
web&druck

OFFSETDRUCK
WEBDESIGN
DIGITALDRUCK

Tel.: 0 7565 1033
info@druckerei-neidhart.de
Schulstraße 29b
D-88317 Aichstetten

Ambulanter  **Hauskrankenpflege**
Birgit Meyer Pflegedienst

Tagespflege – Altmannshofen

- ✓ Tagesbetreuung mit Fahrdienst
- ✓ in angenehmer Wohnzimmeratmosphäre
- ✓ Kostenübernahme über die Pflegekasse

Laubener Weg 6 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565/914196

